



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.11.2024

Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen – Behinderung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Die Abgeordnete Petra Guttenberger (CSU) sagte im Plenum des Landtags am 13.11.2024: „Behauptungen, die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hätte keinen freien Zutritt, ist Unfug! Die Mitglieder kommen immer unangemeldet. Das ist auch ihr Recht. Wo diese behindert worden sein sollen, weiß ich wirklich nicht. Ich habe auch nie eine Beschwerde darüber gehört. Wahrscheinlich weiß das die Stelle auch nicht. Die Frage, woher Sie das wissen, Herr Schuberl, lässt mich doch einigermaßen ratlos zurück. (...) Hier Behauptungen aufzustellen, man habe die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter behindert! So eine krude, völlig aus der Luft gegriffene Behauptung ist einfach schäbig.“

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich sagte hingegen im Plenum des Landtags am 13.11.2024: „Dann zum Thema Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, Herr Schuberl. Die kommen meistens angekündigt, können aber auch unangekündigt kommen. Zum Beispiel im Sommer in Gablingen sind sie unangekündigt gekommen. Wir haben uns zu dem Thema, dass da möglicherweise Verzögerungen beim Eintritt erfolgt sind, kundig gemacht. Wir haben aber bisher keine Hinweise. Es gibt Hinweise, dass diese Stelle getäuscht worden ist, aber es gibt keine Hinweise, dass die Torwache hier bewusst verzögert hätte. (...) Nach dem Stand, den wir haben, sind die Verfahren, die es gibt, eingehalten worden. Es gibt aber eine anonyme Anzeige, dass die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter getäuscht worden ist. Aber das herauszufinden, ist Teil der Aufklärung.“

Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. und seit zwölf Jahren Vorsitzender der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, sagte in der ARD-Sendung Kontraste vom 21.11.2024, dass er sich erinnert habe, dass sein Inspektionsteam auffällig lange habe warten müssen, als es im August 2024 die Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen betreten wollte. Am Tag darauf seien Hinweise von Bediensteten der JVA an ihn gelangt, wonach die Nationale Stelle getäuscht worden sei. In der Zeit, in der sie haben warten müssen, seien Unterwäsche und Matratzen in die besonders gesicherten Hafträume gebracht worden. Auch das Staatsministerium der Justiz habe am 13.08.2024 einen anonymen Hinweis auf die Täuschung der Nationalen Stelle erhalten.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenbarer Unrichtigkeiten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Besuche der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sind in den letzten fünf Jahren in bayerischen Justizvollzugsanstalten jeweils ohne oder mit Ankündigungen erfolgt? 3
- 2.1 Wie wurde nachgeprüft, ob der Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter verzögert worden ist? 3
- 2.2 Aus welchen Gründen ist der Staatsminister der Justiz davon überzeugt, dass es keine Verzögerung an der Torwache in der JVA Augsburg-Gablingen gegeben habe? 3
- 3.1 Welche Personen im Staatsministerium der Justiz haben mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter aufgrund einer unangekündigten Kontrolle Kontakt aufgenommen? 4
- 3.2 Ist es korrekt, dass der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gegenüber am 28.08.2024 das „Erstaunen“ und „Befremden“ über die Tatsache, dass das Inspektionsteam unangemeldet Zutritt zur JVA verlangt hatte, ausgedrückt und gesagt worden sei, das entspreche nicht der „üblichen Praxis“? 4
- 3.3 War denjenigen, die aus dem Staatsministerium der Justiz heraus Kontakt mit der Nationalen Stelle hatten, bekannt, dass ein anonymer Hinweis zu möglichen Täuschungsversuchen gegenüber der Nationalen Stelle im Staatsministerium der Justiz eingegangen war? 4
- 4.1 Ist es korrekt, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg die JVA Augsburg-Gablingen für eine Dienstbesprechung betreten hatte, bevor sie im Gebäude dann erst offengelegt hat, dass sie eine Durchsuchung durchführen werde (siehe Kommentar in den Mittelschwäbischen Nachrichten vom 31.10.2024)? 5
- 4.2 War die Befürchtung, an der Torwache aufgehalten zu werden, damit im Gebäude noch Beweismittel entfernt werden können, der Grund für dieses Verhalten der Staatsanwaltschaft? 5
5. Gibt es noch Unterlagen der JVA Augsburg-Gablingen, die von der Nationalen Stelle vom Staatsministerium der Justiz angefordert und bis heute nicht übergeben worden sind? 5
- Hinweise des Landtagsamts 7

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 20.12.2024

1. Welche Besuche der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter sind in den letzten fünf Jahren in bayerischen Justizvollzugsanstalten jeweils ohne oder mit Ankündigungen erfolgt?

Seit dem Jahr 2020 hat die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter folgende baye-
rische Justizvollzugsanstalten (JVAs) besucht:

Datum	Justizvollzugsanstalt	Ankündigung
08.09.2020	JVA Eichstätt Einrichtung für Abschiebungshaft	ja
22.09.2020	JVA Würzburg	ja
22.07.2021	JVA Straubing	ja
12.10.2021	JVA Landsberg a. Lech	ja
29.11.2022	JVA Augsburg-Gablingen	ja
01.12.2022	JVA Bernau	ja
09.07.2024	JVA Würzburg	ja
17.07.2024	JVA München	ja
29.07.2024	JVA Hof Einrichtung für Abschiebungshaft	ja
09.08.2024	JVA Augsburg-Gablingen	nein
21.11.2024	JVA Hof	ja

**2.1 Wie wurde nachgeprüft, ob der Besuch der Nationalen Stelle zur Ver-
hütung von Folter verzögert worden ist?**

**2.2 Aus welchen Gründen ist der Staatsminister der Justiz davon über-
zeugt, dass es keine Verzögerung an der Torwache in der JVA Augs-
burg-Gablingen gegeben habe?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden zusammen beantwortet.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter besuchte am 09.08.2024 die Justiz-
vollzugsanstalt Augsburg-Gablingen. Der Besuch fand ohne vorherige Ankündigung statt.

In einem beim Staatsministerium der Justiz am 13.08.2024 eingegangenen anony-
men Schreiben wird ausgeführt, der Zugang der Nationalen Stelle zur Verhütung von
Folter zu den besonders gesicherten Hafträumen ohne gefährdende Gegenstände
der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen sei bei ihrem Besuch am 09.08.2024
durch die stellvertretende Anstaltsleiterin absichtlich verzögert worden, zudem sei die
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter bei ihrem Besuch am 09.08.2024 über die
Zustände in den besonders gesicherten Hafträumen ohne gefährdende Gegenstände
von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen getäuscht worden.

Die Abteilung Justizvollzug versuchte in der Folge mit Nachdruck, dies intern aufzu-
klären, und forderte dazu mit Schreiben vom 20.08.2024 einen umfassenden Bericht
der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen an. In einer dienstlichen Stellungnahme,

die dem Bericht vom 10.09.2024 beigelegt war, wurde der Vorwurf der Verzögerung von der stellvertretenden Anstaltsleiterin zurückgewiesen.

Zu dem Vorwurf, dass der Einlass der Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter bei ihrem unangekündigten Besuch vom 09.08.2024 an der Torwache verzögert wurde, ist auszuführen:

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich hat nicht gesagt, dass es an der Torwache keine Verzögerung gegeben habe, sondern, dass es laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft Augsburg bislang keine Hinweise auf eine absichtliche Verzögerung durch die Bediensteten der Torwache gebe.

Es entspricht dem üblichen Verfahrensablauf, dass unangekündigte Besucher einer Justizvollzugsanstalt zunächst von Bediensteten der Torwache durch die erste Sicherheitstür in den Schleusenbereich der Torwache eingelassen werden, sich dort identifizieren und ihr Anliegen nennen. Sie werden dem Anstaltsleiter oder dem von ihm bestimmten Bediensteten gemeldet, vgl. Nr. 16 Abs. 1 Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug (DSVollz). Dann werden sie durch die zweite Sicherheitstür in den nächsten Sicherheitsabschnitt eingelassen. Im Schleusenbereich oder in diesem Sicherheitsabschnitt warten die Besucher dann auf einen Bediensteten, der sie von diesem Punkt übernimmt und sodann durch die verschiedenen Sicherheitsabschnitte der Justizvollzugsanstalt zu ihrem Ziel begleitet. Dies ist zwingend erforderlich, weil es sich bei einer Justizvollzugsanstalt um einen hochsensiblen Sicherheitsbereich handelt, in dem sich Besucher bis zu ihrem Ziel durch eine Vielzahl von verschlossenen Türen bewegen müssen, die sie nicht selbstständig öffnen können. Die Begleitung ist auch deshalb erforderlich, da Besucher in der Regel keine ausreichenden Ortskenntnisse haben.

Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft München vom 10.12.2024 und der Staatsanwaltschaft Augsburg vom 03.12.2024 haben die Ermittlungen bislang keine Hinweise ergeben, dass Beschäftigte der Torwache den Einlass der Mitglieder der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter absichtlich verzögert hätten. Ob andere Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen den Zutritt absichtlich verzögert haben, wird im Rahmen der laufenden Ermittlungen geprüft.

- 3.1 Welche Personen im Staatsministerium der Justiz haben mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter aufgrund einer unangekündigten Kontrolle Kontakt aufgenommen?**
- 3.2 Ist es korrekt, dass der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter gegenüber am 28.08.2024 das „Erstaunen“ und „Befremden“ über die Tatsache, dass das Inspektionsteam unangemeldet Zutritt zur JVA verlangt hatte, ausgedrückt und gesagt worden sei, das entspreche nicht der „üblichen Praxis“?**
- 3.3 War denjenigen, die aus dem Staatsministerium der Justiz heraus Kontakt mit der Nationalen Stelle hatten, bekannt, dass ein anonymer Hinweis zu möglichen Täuschungsversuchen gegenüber der Nationalen Stelle im Staatsministerium der Justiz eingegangen war?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden zusammen beantwortet.

Der Kontakt zur Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter ist dem Staatsministerium der Justiz wichtig. So nahmen der Leiter der Länderkommission der Nationalen Stelle sowie ein weiteres Mitglied im April 2023 für einen Bericht und anschließenden Austausch an der Sitzung des Strafvollzugsausschusses der Länder unter bayerischem Vorsitz teil. Dabei handelt es sich um einen Fachausschuss der Justizministerkonferenz.

Der Leiter der Abteilung Justizvollzug hat in einem Schreiben an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter vom 28.08.2024 sein Erstaunen und sein Befremden zum Ausdruck gebracht, dass der Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter unangekündigt erfolgte, da dies nicht der üblichen Praxis entspreche.

Dem Leiter der Abteilung Justizvollzug war die anonyme Anzeige, eingegangen am 13.08.2024, zum Zeitpunkt seines Schreibens an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter bekannt.

Die individuelle Äußerung im Schreiben vom 28.08.2024 entspricht nicht der Haltung von Staatsminister Georg Eisenreich. Zum 06.11.2024 hat Staatsminister Georg Eisenreich ein neues Referat im Staatsministerium der Justiz eingerichtet, in dem die Aufsicht über die besonders grundrechtssensiblen Bereiche zentral gebündelt wurde. Durch dieses Referat werden nun auch unangekündigte Besuche der Justizvollzugsanstalten durchgeführt.

- 4.1 Ist es korrekt, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg die JVA Augsburg-Gablingen für eine Dienstbesprechung betreten hatte, bevor sie im Gebäude dann erst offengelegt hat, dass sie eine Durchsuchung durchführen werde (siehe Kommentar in den Mittelschwäbischen Nachrichten vom 31.10.2024)?**
- 4.2 War die Befürchtung, an der Torwache aufgehalten zu werden, damit im Gebäude noch Beweismittel entfernt werden können, der Grund für dieses Verhalten der Staatsanwaltschaft?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden zusammen beantwortet.

Nach dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft München vom 10.12.2024 hatte die Staatsanwaltschaft Augsburg die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen für eine Dienstbesprechung betreten, bevor sie im Gebäude offenlegte, dass sie eine Durchsuchung durchführen werde. Aufgrund eines bei der Kriminalpolizei eingegangenen anonymen Schreibens vom 20.08.2024, in dem von einer verzögernden Täuschung der Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im Rahmen eines unangekündigten Besuchs in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen durch die stellvertretende Anstaltsleiterin die Rede war, sei aus Sicht der Staatsanwaltschaft möglicherweise eine ähnliche Vorgehensweise zu befürchten gewesen.

- 5. Gibt es noch Unterlagen der JVA Augsburg-Gablingen, die von der Nationalen Stelle vom Staatsministerium der Justiz angefordert und bis heute nicht übergeben worden sind?**

Am 20.11.2024 forderte die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter bei der neuen kommissarischen Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen Unterlagen an. Soweit die Unterlagen in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen vorlagen, wurden sie an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter übermittelt. Der weit überwiegende Teil der angefragten Unterlagen befindet sich aber im Zuge des

Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft bzw. Polizei Augsburg. Zudem wurde eine Vielzahl der Gefangenen, zu denen die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter um Unterlagen bat, zwischenzeitlich in andere Justizvollzugsanstalten verlegt. In diesen Fällen werden auch die Gefangenenpersonalakten an die übernehmende Justizvollzugsanstalt mitgegeben. Dies wurde der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter mitgeteilt mit dem Angebot, bei Gewährung einer Fristverlängerung weitere Akten aus den anderen Justizvollzugsanstalten anzufordern. Bisher hat sich die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu diesem Angebot noch nicht geäußert.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.